

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger, Inge Aures, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Franz Maget, Horst Arnold, Dr. Thomas Beyer, Susann Biedefeld, Sabine Dittmar, Dr. Linus Förster, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Martin Güll, Annette Karl, Christa Naaß, Maria Noichl, Reinhold Perlak, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer, Dr. Christoph Rabenstein, Florian Ritter, Bernhard Roos, Adelheid Rupp, Harald Schneider, Stefan Schuster, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz, Christa Steiger, Reinhold Strobl, Dr. Simone Strohmayr, Angelika Weikert, Dr. Paul Wengert, Hans Joachim Werner, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Ludwig Wörner, Isabell Zacharias** und **Fraktion (SPD)**,

Hubert Aiwanger, Prof. Dr. Michael Piazzo, Prof. (Univ. Lima) **Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Susanna Tausendfreund, Renate Ackermann, Dr. Sepp Dürr, Anne Franke, Thomas Gehring, Eike Hallitzky, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Adi Sprinkart, Christine Stahl, Claudia Stamm, Simone Tolle und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 16/12860, 16/13060, 16/13075

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens bayerischer Sicherheits- und Justizbehörden einschließlich der zuständigen Ministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger

im Zusammenhang mit der Beobachtung rechtsextremistischer Strukturen und Aktivitäten in Bayern, insbesondere der Herausbildung der rechtsextremistischen Gruppierung „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) und eventueller Unterstützer in Bayern

und der Verfahren zur Ermittlung der Täter der Mordanschläge vom 9. September 2000 in Nürnberg, 13. Juni 2001 in Nürnberg, 29. August 2001 in München, 9. Juni 2005 in Nürnberg und 15. Juni 2005 in München und eventueller weiterer, in Bayern von Rechtsextremisten begangener Straftaten

und der hieraus zur Verbesserung der Bekämpfung rechtsextremistischer Strukturen und Aktivitäten und zur Optimierung der Ermittlungsverfahren und der Zusammenarbeit der verschiedenen Sicherheits- und Justizbehörden möglicherweise erforderlichen organisatorischen und politischen Maßnahmen

Der Landtag setzt gem. Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern einen Untersuchungsausschuss ein.

Dem Ausschuss gehören neun Mitglieder (CSU: vier Mitglieder, SPD: zwei Mitglieder, FREIE WÄHLER: ein Mitglied, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: ein Mitglied, FDP: ein Mitglied) an.

Vom 09.09.2000 bis zum 15.06.2005 sind in Nürnberg und München fünf ausländische Mitbürger durch Mordanschläge getötet worden, wobei jeweils dieselbe Tatwaffe benutzt worden ist. Trotz jahrelanger umfangreicher Ermittlungen mehrerer Sonderkommissionen der Polizei in München und Nürnberg konnten die Täter nicht ermittelt werden.

Am 04.11.2011 wurden Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt, die mutmaßlichen Täter eines bewaffneten Banküberfalls, in Eisenach in ihrem Wohnmobil tot aufgefunden. Bei ihnen sind Waffen gefunden worden, mit denen die Mordanschläge begangen worden sind. Noch am gleichen Tag hat die mutmaßliche Mittäterin Beate Zschäpe das Haus in Zwickau, in dem sie zusammen mit den anderen mutmaßlichen Tätern längere Zeit gelebt hatte, in die Luft gesprengt und sich am 08.11.2011 der Polizei gestellt. Erst durch diese Vorkommnisse ist zu Tage getreten, dass sowohl die Mordanschläge in Bayern als auch weitere fünf Mordanschläge und ein Bombenanschlag in anderen Bundesländern und insgesamt vierzehn Banküberfälle wohl von den gleichen Personen begangen worden sind, die seit Ende Januar 1998 untergetaucht sind, nachdem bei ihnen rechtsextremistisches Propagandamaterial und Sprengstoff gefunden worden war und dass diese Personen eine rechtsterroristische Gruppierung mit der Bezeichnung „Nationalsozialistischer Untergrund“ („NSU“) gebildet hatten.

Der Vorgang hat zu umfangreichen Diskussionen in der Öffentlichkeit und zu den Vorwürfen geführt, dass es zu Defiziten bayerischer Sicherheits- und Justizbehörden bei der Aufklärung der Mordanschläge gekommen sei.

Die Ermittlungen zur Aufklärung der Morde und wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung und wegen der nicht aufgeklärten Banküberfälle sind nach dem 04.11.2011 vom Generalbundesanwalt (GBA) über-

nommen worden. Der GBA hat das Bundeskriminalamt (BKA) mit den Ermittlungen beauftragt, die in Zusammenarbeit mit den Landeskriminalämtern (LKA) Sachsen, Thüringen, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und der Besonderen Aufbauorganisation (BAO) „Bosporus“ beim Polizeipräsidium Mittelfranken durchzuführen sind. Das BKA hat hierzu eine BAO „Trio“ eingerichtet. Innerhalb des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV) wurde ab dem 19.12.2011 zur Aufarbeitung des Fallkomplexes eine Projektgruppe „Lageorientierte Sonderorganisation NSU“ eingerichtet und beim LKA zusätzlich eine Koordinierungsgruppe Rechtsterrorismus und Extremismus (KG ReTeEX Bayern).

Die mutmaßliche Mittäterin B. Zschäpe befindet sich zusammen mit einigen mutmaßlichen Unterstützern in Untersuchungshaft.

Sowohl der Bundestag als auch die Landtage von Thüringen und Sachsen haben jeweils parlamentarische Untersuchungsausschüsse zur Aufklärung der Fragen eingesetzt, weshalb die Entstehung der „NSU“ nicht rechtzeitig erkannt und weshalb die von den Mitgliedern dieser Gruppierung mutmaßlich begangenen Mordanschläge und Banküberfälle nicht aufgeklärt werden konnten und ob ein Versagen der jeweils zuständigen Sicherheits- und Justizbehörden festgestellt werden müsse. Der Untersuchungsausschuss des Bundestages hat zudem einen Ermittlungsbeauftragten bestellt und der Thüringer Innenminister ein Gutachten zum Verhalten der Thüringer Behörden und Staatsanwaltschaften bei der Verfolgung des „Zwickauer Trios“ in Auftrag gegeben, das am 14.05.2012 vorgelegt worden ist.

Da fünf der Mordanschläge in Bayern verübt worden sind, gebietet es der Respekt vor den Opfern und ihren Angehörigen, auch in Bayern einen Untersuchungsausschuss einzusetzen, zumal auch Vorwürfe gegenüber bayerischen Sicherheits- und Justizbehörden erhoben werden und weitere Aufklärung erforderlich erscheint. Dabei ist auch zu überprüfen, welchen Umgang die Ermittler mit den Angehörigen der Opfer an den Tag gelegt haben, der aus Sicht der Opfer zum Teil dazu geführt haben soll, sie zu kriminalisieren, und welche Konsequenzen hieraus zu ziehen sind.

Der Untersuchungsausschuss soll sich ein Gesamtbild verschaffen über rechtsextremistische Strukturen und Aktivitäten in Bayern seit dem Jahr 1994, die Einschätzung der Gefahren des Rechtsextremismus und die Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung, über das Geschehen seit dem Untertauchen der mutmaßlichen Täter am 26.01.1998, insbesondere zu den Erkenntnissen bayerischer Sicherheitsbehörden über ihren Aufenthalt, und darüber, ob sie mit Personen aus Bayern Kontakt hatten und ob und inwieweit sie von diesen unterstützt worden sind.

Das Bezugsjahr 1994 wird deshalb gewählt, weil in diesem Jahr erstmals Kontakte eines der mutmaßlichen Mittäter nach Bayern anlässlich eines Neonazitreffens nachgewiesen sind.

Weiterhin soll der Untersuchungsausschuss klären, aus welchen Gründen es den bayerischen Sicherheitsbehörden nicht gelungen ist, die mutmaßlichen Täter von fünf Mordanschlägen in Bayern (und weiteren fünf Mordanschlägen in anderen Bundesländern und vermutlich von 14 Banküberfällen und eventuell weiterer Verbrechen) zu ermitteln, insbesondere ob organisatorische Mängel in der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen bayerischen Sicherheitsbehörden und mit Sicherheitsbehörden des Bundes und/oder ermittlungstaktische und/oder politische Fehleinschätzungen hierfür verantwortlich sind und welche Schlussfolgerungen im Hinblick auf die Bekämpfung des Rechtsextremismus für die Struktur und Organisation der Sicherheits- und Justizbehörden in Bayern und die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch mit den Sicherheits- und Justizbehörden auf Bundesebene und den anderen Bundesländern gezogen werden müssen.

Der Untersuchungszeitraum soll mit der Einsetzung des Untersuchungsausschusses am 04.07.2012 enden.

Hierzu hat der Untersuchungsausschuss folgende Fragen zu prüfen:

A. Welche rechtsextremistischen Strukturen und Aktivitäten sind im Zeitraum vom 01.01.1994 bis 04.07.2012 in Bayern und länderübergreifend festgestellt worden und welche Maßnahmen haben bayerische Sicherheitsbehörden hiergegen mit welchen Ergebnissen ergriffen?

1. Rechtsextremistische Aktivitäten in Bayern im Untersuchungszeitraum

- 1.1. Welche Erkenntnisse über Art und Umfang rechtsextremistischer Aktivitäten in Bayern und über ein eventuelles Zusammenwirken bayerischer Rechtsextremisten mit Rechtsextremisten in anderen Bundesländern lagen welchen bayerischen Sicherheits- und Justizbehörden im Untersuchungszeitraum vor?
- 1.2. Wie viele und welche Strafverfahren wegen rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Straftaten gab es im Untersuchungszeitraum in Bayern, in wie vielen Fällen führten diese Verfahren zu Verurteilungen, wie viele Verfahren wurden eingestellt und aufgrund welcher Kriterien wird ein rechtsextremistischer oder fremdenfeindlicher Hintergrund angenommen?
- 1.3. Wie wurde die Gefahr des Rechtsextremismus in Bayern im Untersuchungszeitraum seitens der Staatsregierung eingeschätzt und welche Maßnahmen sind ergriffen worden, um der Gefahr zu begegnen?
- 1.3.1. In welchem Umfang und mit welchen Mitteln ist das BayLfV im Untersuchungszeitraum auf dem Gebiet der Bekämpfung des Rechtsextremismus tätig geworden, welcher Quellen hat es sich hierbei bedient und welche Befugnisse laut BayVSG hat es hierbei im Einzelnen genutzt?

- 1.3.2. Welche Erkenntnisse haben die Staatsschutzabteilungen der bayerischen Polizei im Untersuchungszeitraum über rechtsextremistische Aktivitäten in Bayern gewonnen und inwieweit hat ein Informationsaustausch und eine Zusammenarbeit mit dem BayLfV stattgefunden?
- 1.3.3. Haben das BayLfV und die Staatsschutzabteilungen der bayerischen Polizei ihre jeweils vorgesetzten Dienststellen über ihre Erkenntnisse informiert und falls ja, welche Stellen, über welche konkreten Inhalte, wie und auf welchem Wege und falls nein, warum nicht?
- 1.3.4. Welche Maßnahmen sind ggf. daraufhin seitens der jeweils zuständigen Abteilungen im Staatsministerium des Innern (StMI) ergriffen worden und haben die zuständigen Abteilungen bei der Beobachtung und ggf. Bekämpfung und Verfolgung rechtsextremistischer Aktivitäten zusammengearbeitet und inwieweit ist jeweils die politische Spitze des StMI informiert worden?
- 1.4. Welche Erkenntnisse hatten das BayLfV und ggf. bayerische Polizeibehörden seit dem Jahr 1994 über die mutmaßlichen Täter der zwischen 2000 und 2007 begangenen Mordanschläge bis zu deren Untertauchen im Januar 1998 und anschließend bis zur Festnahme einer mutmaßlichen Mittäterin am 08.11.2011 und über eventuelle Unterstützer und Sympathisanten in Bayern?
- 1.4.1. Wann und in welchem Zusammenhang sind Mitglieder und Unterstützer des sog. Trios erstmals in Bayern beobachtet worden bzw. sind deren Kontakte zu Neonazis aus Bayern bekannt geworden (ggf. auch vor 1994)?
- 1.5. Welche Erkenntnisse über Diskussionen in der rechtsextremistischen Szene über die Aufnahme des bewaffneten Kampfes und die Herausbildung eines rechtsextremistischen Terrorismus und die typischen Merkmale rechtsterroristischer Handlungen hatten bayerische Sicherheits- und Justizbehörden einschließlich der zuständigen Ministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger vor dem Beginn der Mordanschläge im September 2000 in Bayern und welche diesbezüglichen Erkenntnisse haben sie seither und zu welchem Zeitpunkt gewonnen?
- 1.5.1. Waren bayerische Behördenvertreter bei der Tagung zur Gefahr der Entstehung weiterer terroristischer Strukturen des BfV im Jahr 2003 anwesend, welche bayerische Sicherheitsbehörden hatten Kenntnis von der daraus resultierenden Broschüre des BfV aus dem Jahr 2004, in der die Mitglieder des (untergetauchten) Trios abgebildet waren und falls ja, welche Folgerungen wurden hieraus gezogen?
- 1.6. Wie oft, bei welchen Treffen und mit welchen Ergebnissen hat sich die Ständige Konferenz der Innenminister (IMK) seit dem Untertauchen der mutmaßlichen Täter der Mordanschläge im Januar 1998 bis zum November 2011 mit dieser Thematik befasst?
- 1.7. Welche zusätzlichen und neuen Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden seit dem 04.11.2011 über die Mitglieder des NSU und ihre Unterstützer auf welchem Wege gewonnen?
- 2. Wie gestaltete sich im Untersuchungszeitraum die Zusammenarbeit von Sicherheits- und Justizbehörden sowie zwischen den jeweils vorgesetzten Dienststellen bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus und der Verfolgung rechtsextremistisch motivierter Straftaten?**
- 2.1. Wie gestaltete sich im Einzelnen die Beachtung des Trennungsgebots und die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen der Polizei und Verfassungsschutzbehörden sowie zwischen den jeweils vorgesetzten Dienststellen?
- 2.1.1. Welche gesetzlichen und/oder verwaltungsinternen Vorschriften gab es im Untersuchungszeitraum über die Zusammenarbeit zwischen dem BayLfV und den bayerischen Polizeibehörden und die Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden des Bundes und der Länder und mit dem Bundesamt für den Verfassungsschutz (BfV) und den Verfassungsschutzämtern der anderen Bundesländer?
- 2.1.2. Welche Rechtsgrundlagen und internen Dienstweisungen sind für die Zusammenarbeit zwischen der bayerischen Polizei und dem BayLfV maßgeblich?
- 2.1.3. Welche datenschutzrechtlichen Vorschriften hatten und haben das BayLfV, die Polizeibehörden und die Staatsanwaltschaft bei der Zusammenarbeit zu beachten und haben entsprechende Vorschriften den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den genannten Behörden erschwert?
- 2.1.4. Aus welchen Gründen haben die AK II und AK IV der IMK am 03./04.12.2009 einen Leitfaden für die Zusammenarbeit zwischen den Polizei- und Verfassungsschutzbehörden vorgelegt und welchen Inhalt hat dieser Leitfaden?
- 2.1.5. Wie ist die Pflicht des BayLfV, Polizeibehörden über Erkenntnisse zu informieren, gesetzlich und/oder verwaltungsintern geregelt und wie wird dies in der Praxis umgesetzt?
- 2.1.5.1. Ist das BayLfV berechtigt, unter Hinweis auf den Schutz ihrer Quellen Informationen gegenüber den Polizeibehörden zurückzuhalten und hat es dies im Bezug auf den Untersuchungsgegenstand getan und wenn ja, in welchen Fällen?
- 2.1.5.2. Wer war im Untersuchungszeitraum innerhalb des BayLfV für die Entscheidung, ob Informationen an die Polizeibehörden weitergegeben werden, zuständig und ist hierbei das StMI in die Entscheidung eingebunden und wer war hierfür ggf. jeweils zuständig?

- 2.1.6. Welche Speicher-, Prüf- und Löschungsvorschriften galten im Untersuchungszeitraum für die Akten des BayLfV?
- 2.1.6.1. Welche Prüfungsfristen gelten gem. Art. 8 Abs. 2 Satz 2 BayVSG?
- 2.1.6.2. Müssen aufgrund gesetzlicher Vorgaben auch interne Vermerke, Protokolle über Dienstbesprechungen etc. gelöscht werden und falls ja, innerhalb welcher Fristen?
- 2.1.7. Sind Informationen im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand unter Verstoß gegen gesetzliche oder verwaltungsinterne Vorschriften gelöscht worden?
- 2.1.8. Hat das BayLfV zu irgendeinem Zeitpunkt Löschungsmitteilungen betreffend Daten über die am 26.01.1998 untergetauchten Personen an andere Verfassungsschutzbehörden geschickt?
- 2.2. Wie gestaltete sich im Untersuchungszeitraum die Zusammenarbeit zwischen dem BayLfV und den Verfassungsschutzämtern des Bundes und der Länder und den weiteren Nachrichtendiensten des Bundes?
- 2.2.1. Welche Rechtsgrundlagen und internen Dienstweisungen sind für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch des BayLfV mit den VS-Behörden der anderen Bundesländer und dem BfV und den anderen Nachrichtendiensten des Bundes maßgeblich?
- 2.2.2. Welchen Inhalt hat und welche Bedeutung ist der Koordinierungsrichtlinie gemäß Beschluss der IMK vom 26.11.1993 beizumessen?
- 2.2.3. Wer war im Untersuchungszeitraum innerhalb des BayLfV zuständig für die Entscheidung, ob und welche Informationen an die VS-Behörden anderer Bundesländer und/oder das BfV weitergegeben werden und ist hierbei das StMI in die Entscheidung eingebunden und wer war ggf. jeweils zuständig?
- 2.3. Welche Berichtspflichten obliegen dem BayLfV gegenüber dem StMI und inwieweit nimmt das StMI Einfluss auf die Arbeit und Schwerpunktsetzung des BayLfV?
- 2.3.1. Nach welchen Kriterien erfolgte bzw. erfolgt die Information der politischen Spitze des StMI?
- 2.4. Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit zwischen der jeweils zuständigen Staatsanwaltschaft (StA) und ihren Ermittlungsbeamten?
- 2.4.1. Haben die Polizeibehörden der jeweils sachleitenden Staatsanwaltschaft sämtliche, auch die ihnen vom BayLfV oder anderen VS-Behörden bekannt gewordenen Informationen, übermittelt?
- 2.4.2. Hat das BayLfV Informationen im Zusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag direkt an die jeweils zuständige sachleitende Staatsanwaltschaft übermittelt und falls ja, um welche Informationen hat es sich hierbei gehandelt, wie wurde sichergestellt, dass die Informationen in die Ermittlungen einfließen und falls nein, aus welchen Gründen ist dies nicht erfolgt?
- 2.5. Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit zwischen der jeweils örtlich zuständigen StA und vorgesetzten Dienststellen?
- 2.5.1. Welche Rechtsgrundlagen und internen Dienstweisungen bestanden im Untersuchungszeitraum über Art und Umfang von Berichten der Staatsanwaltschaften an den Generalstaatsanwalt (GenStA) und Art und Umfang von Berichten des GenStA an das StMJ?
- 2.5.2. Wurde und wird der GenStA und dem StMJ regelmäßig über Ermittlungsverfahren mit rechtsextremistischem Hintergrund berichtet und welche Berichte wurden bezogen auf den Untersuchungsgegenstand wann und mit welchem Inhalt abgegeben und wie haben der GenStA und das StMJ hierauf reagiert?
- 2.6. Welche gesetzlichen Grundlagen und internen Dienstweisungen bestanden im Untersuchungszeitraum für die Abgabe von Ermittlungsverfahren an den GBA und für die Zuständigkeit des BKA und gab es im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand Meinungsverschiedenheiten zwischen den Polizeibehörden, den Staatsanwaltschaften und dem GBA hierüber und falls ja, wegen welcher Fragen?
- 2.7. Welche Dateien werden von welchen Sicherheits- und Justizbehörden im Zusammenhang mit Rechtsextremismus bzw. rechtsextremistisch motivierten Straftaten geführt?
- 2.8. Über welche Erkenntnisse des BfV und des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) über den Aufenthalt und die Aktivitäten von Mitgliedern oder mutmaßlichen Unterstützern des NSU in Bayern sind welche bayerischen Sicherheitsbehörden wann unterrichtet worden?
- 2.9. Welche Kenntnisse hatten bayerische Sicherheitsbehörden über den Hintergrund und die Ergebnisse der Operation „Rennsteig“, die zu Verbindungen von Rechtsextremisten zwischen Thüringen, Bayern und Soldaten einer bayerischen Kaserne durchgeführt wurde und bei der der MAD eingebunden war?
- B. Mordanschläge in Bayern**
- 1. Welche Erkenntnisse haben welche bayerischen Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden sowie die jeweils vorgesetzten Dienststellen und die Staatsregierung seit dem Untertauchen der mutmaßlichen Täter Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe am 26.01.1998 über diese Personen erlangt und welche Aktivitäten haben sie daraufhin entwickelt?**

- 1.1. Wann haben welche bayerischen Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden von wem und wie Kenntnis von dem Untertauchen der o.g. Personen und von dem gegen sie gehegten Verdacht der Vorbereitung von Sprengstoffanschlägen erlangt und welche Behörde hat daraufhin welche Maßnahmen ergriffen?
- 1.1.1. Welche Erkenntnisse hatten bayerische Sicherheitsbehörden seit dem 26.01.1998 über den Aufenthalt der o.g. Personen in Bayern ab 1994 und über Gerhard Ittner, Matthias Fischer und Mandy Struck sowie weitere Unterstützer und Sympathisanten dieser Personen in Bayern und wie sind ggf. diese Erkenntnisse verwertet worden?
- 1.1.2. Trifft es zu, dass sich das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz mit Schreiben vom 03.02.1998 mit einer Sachverhaltsdarstellung zu den den Flüchtigen vorgeworfenen Straftaten und der Durchsuchung vom 26.01.1998 u.a. auch an das BayLfV mit der Bitte um Erkenntnismitteilung gewandt hat und falls ja, was hat es daraufhin unternommen?
- 1.1.3. Trifft es zu, dass sich das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz mit weiterem Schreiben vom 04.02.1998 u.a. an das BayLfV unter Beifügung von Fotos der Gesuchten zur dortigen Quellenvorlage gewandt hat und falls ja, was hat das BayLfV daraufhin unternommen?
- 1.1.4. Trifft es zu, dass am 13.02.1998 ein Telefongespräch zwischen einem Beamten des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz und dem BayLfV zu Informationen über mögliche Kontakte des gesuchten Uwe Mundlos zu dem Neonazi und Gründer der „Deutschen Bürgerwehr“ Ernst Tag stattgefunden hat und dass das BayLfV mit Antwortschreiben vom 09.03.1998 mitgeteilt hat, Mundlos habe gute Kontakte zu Ernst Tag und könnte dort untergetaucht sein und auf welche Erkenntnisse stützte das BayLfV seine Auskunft und was hat es anschließend unternommen?
- 1.1.5. Sind bayerische Polizeibehörden nach dem 26.01.1998 über das Verschwinden der o.g. Personen und den Fund von Sprengstoff und der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen durch diese Personen unterrichtet worden und falls ja, wann und von wem und welche Maßnahmen sind daraufhin ergriffen worden?
- 1.1.6. Trifft es zu, dass sich das Thüringer Innenministerium am 20.02.1998 zum Informationsaustausch in Staatsschutzsachen u.a. auch an das LKA Bayern gewandt und mitgeteilt hat, dass sich der sog. Thüringer Heimatschutz und der sog. Nationale Widerstand von den so genannten Terroristen aus Jena distanzieren und falls ja, was hat das LKA daraufhin unternommen?
- 1.2. Welche Erkenntnisse hatten das BayLfV und bayerische Polizeibehörden über die Zusammenarbeit zwischen den Organisationen „Thüringer Heimatschutz“ und „Fränkischer Heimatschutz“ und die in diesen Organisationen tätigen Personen und über ihre eventuellen Verbindungen zu den mutmaßlichen Tätern der Mordanschläge und deren Unterstützern?
- 1.3. Mit welchen Mitteln hat das BayLfV ab dem 26.01.1998 Informationen über die untergetauchten Personen und ggf. ihre Unterstützer in Bayern gesammelt und welche Erkenntnisse konnten dadurch gewonnen werden?
- 1.3.1. Sind hierbei Informationen mittels sog. V-Leute, Informanten und/oder Gewährspersonen beschafft worden und falls ja, wie viele dieser Personen waren in Einsatz, wie sind sie ausgewählt worden, wer hat sie „geführt“ und welches Honorar oder geldwerte Vorteile haben sie jeweils erhalten und auf welcher rechtlichen Grundlage sind sie eingesetzt worden?
- 1.3.2. Welche Erkenntnisse hat das BayLfV durch den Einsatz sog. V-Leute gewonnen und wie wurden die Erkenntnisse verwertet?
- 1.3.2.1. Trifft es zu, dass in Coburg anlässlich des Konzerts eines rechtsextremen Liedermachers Ende 1998 oder Anfang 1999 Spenden für die Untergetauchten gesammelt worden sind und falls ja, wann haben bayerische Sicherheitsbehörden hiervon Kenntnis erlangt?
- 1.3.2.2. Hatten bayerische Sicherheitsbehörden Kenntnis davon, dass in der rechtsextremistischen Szene ein Spiel namens „Pogromly“ verkauft wurde und der Erlös für die untergetauchten Personen bestimmt war und falls ja, was haben sie in diesem Zusammenhang unternommen?
- 1.4. Hatte das BayLfV Kontakt zu dem als „Quelle 2045“ bzw. „Quelle 2150“ des Thüringischen Landesamts für Verfassungsschutz bezeichneten V-Mannes Tino Brandt, insbesondere während seines Aufenthalts in Bayern und falls ja, welche Informationen hat das BayLfV von ihm vor und nach dem 26.01.1998 insbesondere über den Verbleib der untergetauchten Personen und ihrer Unterstützer in Bayern erhalten?
- 1.5. Hatten bayerische Sicherheitsbehörden Kenntnis von den Aktivitäten des bekennenden Neonazis Gerhard Ittner, der wenige Tage vor dem ersten Mordanschlag in Nürnberg u.a. ein Flugblatt mit dem Text „1. September 2000, von jetzt an wird zurückgeschossen“ verteilt hat?
- 1.6. Hatten bayerische Sicherheitsbehörden Kenntnisse über die Verbindungen des Verlegers Peter Dehoust zu den Untergetauchten und eventueller Geldzahlungen für und an die Gesuchten?

- 1.7. Welche Informationen hatten bayerischen Sicherheitsbehörden über die jetzt nachträglich den mutmaßlichen Tätern des NSU zugeordneten Überfälle und die jeweilige Vorgehensweise der Täter?
- 1.8. Trifft es zu, dass das BayLfV am 06.10.2003 ein Schreiben des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz an das BfV zur Vorbereitung einer Tagung mit dem Thema „Gefahr der Entstehung weiterer terroristischer Strukturen in der BRD“ nachrichtlich erhalten hat und dass in diesem Zusammenhang der Fall der seit dem 26.01.1998 untergetauchten Personen erwähnt worden ist?
- 2. Welche Aktivitäten haben welche bayerischen Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden sowie ihre jeweils vorgesetzten Dienststellen und die Staatsregierung nach dem ersten Mordanschlag vom 09.09.2000 in Nürnberg (Opfer: Enver Simsek) entwickelt?**
- 2.1. Wer war bei der StA Nürnberg-Fürth zuständig für die Ermittlungen zur Aufklärung des Mordes an Enver Simsek?
- 2.2. Wie war die Sonderkommission (SoKo) „SIMSEK“ beim Polizeipräsidium Mittelfranken personell besetzt?
- 2.3. Welche Ermittlungsmaßnahmen (Spurenauswertung, Zeugenbefragung, Rasterfahndungen, TKÜ, Einsatz verdeckter Ermittler etc.) sind ergriffen worden und mit welchem Ergebnis?
- 2.3.1. Was haben die objektiven Spuren und Zeugenbefragungen ergeben?
- 2.3.2. Ist das BKA in die Ermittlungen eingebunden worden und falls ja, in welcher Weise und falls nein, warum nicht?
- 2.4. Hat die StA über die Ermittlungen an den GenStA berichtet und sind von dort Weisungen zu den Ermittlungen erteilt oder Hinweise gegeben worden und falls ja, mit welchem Inhalt?
- 2.5. Hat die SoKo „SIMSEK“ an das LKA und das StMI berichtet und falls ja, wer war dort zuständig und sind Weisungen zu den polizeilichen Ermittlungen erteilt oder Hinweise gegeben worden und falls ja, mit welchem Inhalt?
- 2.6. Wer hatte im StMI, beim LKA, bei der SoKo „SIMSEK“ und bei der StA Nürnberg-Fürth Kenntnis von der handschriftlichen Anmerkung „Bitte genau berichten. Ist ausländerfeindlicher Hintergrund denkbar?“ des damaligen StMI Dr. Beckstein am Rande eines Zeitungsartikels erhalten und wie haben das StMI, die Polizeibehörden und die StA hierauf reagiert und trifft es zu, dass der damalige StMI Dr. Beckstein im Jahr 2006 noch einmal eine entsprechende handschriftliche Anmerkung auf einen Pressebericht gesetzt hat?
- 2.7. Hat sich die SoKo „SIMSEK“ wegen der Aufklärung des Mordes an das BayLfV gewandt und falls ja, mit welchem Ansinnen und falls nein, warum nicht?
- 2.8. Hat sich das BayLfV nach dem Mordanschlag vom 09.09.2000 in Nürnberg auf eigene Initiative, ohne entsprechende Anfrage der SoKo „SIMSEK“ um Informationen über einen eventuellen rechtsextremistischen und/oder ausländerfeindlichen Hintergrund des Mordes bemüht und falls ja, auf Grund welcher Umstände und mit welchen Ergebnissen und wie sind ggf. die Erkenntnisse verwertet worden?
- 3. Welche Aktivitäten haben welche bayerischen Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden sowie die jeweils vorgesetzten Dienststellen und die Staatsregierung nach den Mordanschlägen vom 13.06.2001 in Nürnberg (Opfer: Abdurrahim Özüdogru) und vom 29.08.2001 in München (Opfer: Habil Kilic) sowie den weiteren Mordanschlägen vom 27.06.2001 in Hamburg und vom 25.02.2004 in Rostock entwickelt?**
- 3.1. Wer war bei den Staatsanwaltschaften Nürnberg-Fürth und München I zuständig für die Ermittlungen zur Aufklärung der Morde an Abdurrahim Özüdogru und Habil Kilic?
- 3.2. Wie waren die SoKo „Schneider“ beim PP Mittelfranken und die Mordkommission 5 der Münchner Kriminalpolizei jeweils personell besetzt?
- 3.3. Welche Ermittlungsmaßnahmen (Spurenauswertung, Zeugenbefragung, Rasterfahndungen, TKÜ, Einsatz verdeckter Ermittler etc.) sind ergriffen worden und mit welchem Ergebnis?
- 3.4. Was haben die objektiven Spuren und Zeugenbefragungen ergeben?
- 3.5. Trifft es zu, dass im September 2001 in München eine Besprechung zwischen den in Nürnberg und München ermittelnden Polizeibeamten, der StA Nürnberg-Fürth, Vertretern des BKA und des StMI stattgefunden hat und falls ja, wer hat daran teilgenommen, welche Inhalte wurden besprochen und welche Absprachen über die Ermittlungsmaßnahmen sind hierbei getroffen worden?
- 3.6. Aus welchen Gründen wurde ab dem 01.09.2001 beim PP Mittelfranken eine neue SoKo „Halbmond“ geschaffen, wie kam es zu der Namensfindung, was war ihre Aufgabe und inwieweit sind die bisherigen Mitarbeiter der SoKo „SIMSEK“ und der SoKo „Schneider“ in der neuen SoKo „Halbmond“ tätig geworden?
- 3.7. Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit mit der nach dem Mordanschlag vom 27.06.2001 in Hamburg dort gebildeten SoKo „061“ und wer hat entschieden, dass die SoKo „Halbmond“ die Arbeit

- der Tatortdienststellen in Nürnberg, München und Hamburg koordiniert und aus welchen Gründen?
- 3.7.1. Welche Befugnisse zur Koordination hatte die SoKo „Halbmond“?
- 3.8. Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit zwischen den an den jeweiligen Tatorten in Nürnberg, München und Hamburg zuständigen Staatsanwaltschaften und inwieweit haben die Staatsanwaltschaften die Ermittlungsmaßnahmen koordiniert?
- 3.8.1. Haben die Staatsanwaltschaften Nürnberg und München I jeweils an ihre GenStAen berichtet und welche Weisungen oder Hinweise sind ggf. von dort erteilt oder gegeben worden und falls ja, mit welchem Inhalt?
- 3.8.2. Haben die GenStAen Nürnberg und München an das StMJ berichtet und falls ja, sind von dort ggf. Weisungen erteilt oder Hinweise gegeben worden und falls ja, mit welchem Inhalt?
- 3.8.3. Haben die „SoKoen“ regelmäßig an das LKA und das StMI berichtet und falls ja, wer war dort zuständig und sind Weisungen zu den polizeilichen Ermittlungen erteilt oder Hinweise gegeben worden und falls ja, mit welchem Inhalt?
- 3.9. Welche Ermittlungsmaßnahmen (Einsatz verdeckter Ermittler, TKÜ, Rasterfahndung etc.) sind von der SoKo „Halbmond“ ergriffen worden und welche Ergebnisse haben sie jeweils erbracht?
- 3.10. Welche Konsequenzen haben die SoKoen und die Staatsanwaltschaften gezogen, nachdem festgestellt worden war, dass die drei Morde in Bayern und der Mord in Hamburg mit derselben Tatwaffe begangen worden sind?
- 3.11. Welche Maßnahmen sind ergriffen worden, um die Herkunft der Tatwaffe aufzuklären?
- 3.12. Welche Erkenntnisse sprachen dafür, als Täter der bis dahin vier Mordanschläge eine international agierende kriminelle Vereinigung zu vermuten?
- 3.13. Lagen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Übernahme der vier Ermittlungsverfahren durch das BKA vor und falls ja, warum sind die Verfahren nicht abgegeben worden?
- 3.14. Haben nach den vier Mordanschlägen Gespräche mit dem BKA und ggf. dem GBA zur Übernahme der Ermittlungen stattgefunden und falls ja, auf wessen Initiative, wer hat daran teilgenommen und wer hat entschieden, dass die Verfahren nicht abgegeben werden?
- 3.14.1. Trifft es zu, dass das BKA bzw. der GBA die Übernahme der Ermittlungen abgelehnt haben und falls ja, aus welchen Gründen?
- 3.14.2. Trifft es zu, dass nach einem weiteren Mordanschlag vom 25.02.2004 bei einem Gespräch oder anschließendem schriftlichen Austausch zwischen dem BKA, dem StMI und der StA Nürnberg-Fürth vereinbart worden ist, dass das BKA zentrale Aufgaben unter dem Gesichtspunkt des § 129 StGB, insbesondere hinsichtlich der Suche nach der Tatwaffe übernehmen, ansonsten die Struktur der Ermittlungen aber bleiben sollte, wie sie war und falls ja, wann haben das Gespräch oder der schriftliche Austausch mit welchem genauen Inhalt stattgefunden und wer hat daran teilgenommen?
- 3.15. Lagen der SoKo „Halbmond“ Informationen über die jetzt nachträglich den mutmaßlichen Tätern des NSU zugeordneten Überfälle vor?
- 3.16. Hat sich das BayLfV nach den drei Mordanschlägen in Bayern auf Personen türkischer Herkunft auf eigene Initiative, ohne entsprechende Anfrage der SoKo „Halbmond“ um Informationen über einen eventuellen rechtsextremistischen und/oder ausländergefeindlichen Hintergrund der Morde bemüht und falls ja, auf Grund welcher Umstände und mit welchen Ergebnissen und wie sind ggf. die Erkenntnisse verwertet worden?
- 3.17. Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit der SoKo „Halbmond“ mit dem BayLfV und anderen Nachrichtendiensten?
- 3.17.1. Hat sich die SoKo „Halbmond“ mit dem Ersuchen um Übermittlung von Informationen über Erkenntnisse über organisierte Kriminalität an das BayLfV und das BfV oder andere Nachrichtendienste gewandt oder Kontakt zu diesen aufgenommen und falls ja, mit welchen Ergebnissen und falls nein, warum nicht?
- 3.17.2. Hatten die SoKo „Halbmond“ und/oder das BayLfV Kenntnis darüber, dass in der rechtsextremistischen Szene, insbesondere in Veröffentlichungen des Netzwerkes „Blood and Honour“ und im „Thule-Netzwerk“, in direktem zeitlichen Zusammenhang mit den Mordanschlägen über den bewaffneten Kampf und Mordanschläge auf Ausländer diskutiert worden ist?
- 3.17.3. Hatten die SoKo „Halbmond“ und/oder das BayLfV Kenntnis über einen Beitrag in dem neonazistischen Blatt „Der Weisse Wolf“ Nr. 1/2002, in dem u.a. der Satz zu finden ist „Vielen Dank an den NSU, es hat Früchte getragen der Kampf geht weiter“ und falls ja, wie wurde dieser Artikel bewertet und falls nein, wann haben bayerische Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden und ihre jeweils vorgesetzten Dienststellen und die Staatsregierung hiervon erfahren?
- 3.18. Hatte die SoKo „Halbmond“ Kenntnis von dem Bombenanschlag vom 09.06.2004 in Köln und falls ja, welche Hinweise gab es, dass hinter den Mordanschlägen und dem Bombenanschlag von Köln die gleichen Täter stecken könnten und wie wurden die Hinweise in den Ermittlungsverfahren wegen der Mordanschläge verwertet?

- 4. Welche Aktivitäten haben welche bayerischen Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden sowie die vorgesetzten Dienststellen und die Staatsregierung nach den Mordanschlägen vom 09.06.2005 in Nürnberg (Opfer: Ismail Yasar) und vom 15.06.2005 in München (Opfer: Theodor Boulgarides) und den weiteren Mordanschlägen vom 04.04.2006 in Dortmund, vom 06.04.2006 in Kassel und vom 25.04.2007 in Heilbronn entwickelt?**
- 4.1. Wer war bei der StA München I zuständig für die Ermittlungen zur Aufklärung des Mordes an Theodor Boulgarides?
- 4.2. Wie war die SoKo „Theo“ bei der Münchner Kriminalpolizei personell besetzt?
- 4.2.1. Sind die Erkenntnisse aus dem Ermittlungsverfahren wegen des Mordanschlags auf Habil Kilic vom 29.08.2001 und der in Nürnberg verübten Mordanschläge in das Ermittlungsverfahren wegen des Mordanschlags auf Theodor Boulgarides eingeflossen und falls ja, mit welchen Informationen?
- 4.3. Wie kam es zu der Einrichtung der Besonderen Aufbauorganisation (BAO) „Bosporus“ ab dem 01.07.2005 beim PP Mittelfranken, welche Zuständigkeiten und Befugnisse hatte sie und wie kam es zu der Namensfindung?
- 4.3.1. Wie war die BAO „Bosporus“ personell besetzt?
- 4.3.2. Inwieweit sind die Mitarbeiter der bisherigen SoKo „SIMSEK“, „Schneider“, „Halbmond“ und „Theo“ in die BAO „Bosporus“ eingegliedert worden?
- 4.3.3. Waren in der BAO „Bosporus“ auch Mitarbeiter der Staatsschutzabteilungen der jeweiligen Polizeibehörden tätig?
- 4.4. Wie ist die BAO „Bosporus“ vorgegangen, um die bisherigen Ermittlungen zu den fünf Mordanschlägen in Bayern zu optimieren und welche Ermittlungsmaßnahmen (Spurenauswertung, Zeugenbefragung, Rasterfahndungen, TKÜ; Einsatz verdeckter Ermittler etc.) hat sie konkret ergriffen und mit welchen Ergebnissen?
- 4.4.1. Was haben die objektiven Spuren und Zeugenbefragungen und sonstigen Ermittlungsmaßnahmen ergeben?
- 4.4.2. Ist der Tatsache nachgegangen worden, dass sich der Tatort in München in örtlicher Nähe zur Wohnung von Martin Wiese befunden hat und falls ja, mit welchem Ergebnis und falls nein, warum nicht?
- 4.5. Trifft es zu, dass alle bisherigen Erkenntnisse der einzelnen Sonderkommissionen in ein einheitliches Fallerfassungssystem eingegeben worden sind und dass hierfür ein Zeitaufwand von etwa einem halben Jahr erforderlich war?
- 4.6. Trifft es zu, dass bei Europol, Interpol und dem FBI wegen eventueller weiterer Fälle mit ähnlicher Tatbegehung nachgefragt worden ist und falls ja, mit welchen Ergebnissen?
- 4.7. Welche der für die einzelnen Tatorte zuständigen Staatsanwaltschaft hat nach der Einrichtung der BAO „Bosporus“ die Ermittlungsverfahren übernommen, wie war sie personell besetzt?
- 4.8. Wie viele Dienstbesprechungen zwischen der BAO „Bosporus“, dem StMI, dem BKA und/oder den beteiligten Staatsanwaltschaften haben seit dem Mordanschlag vom 15.06.2005 in München wann stattgefunden, welche Inhalte und Ergebnisse hatten diese, wer hat hierzu jeweils eingeladen und wer hat daran teilgenommen?
- 4.8.1. Wer hat zu der Dienstbesprechung vom 17.06.2005 im StMI mit den Polizeipräsidien München und Mittelfranken, dem LKA sowie Vertretern der StA München I und Nürnberg eingeladen, welche Inhalte und Ergebnisse hatte diese und wer hat hieran teilgenommen?
- 4.8.2. Trifft es zu, dass das BKA und das BayLfV nicht zu der Dienstbesprechung geladen worden sind und falls ja, warum nicht?
- 4.8.3. Wie wurde bei dieser Besprechung die Lage beurteilt, dass seit dem 09.09.2000 in Bayern fünf Ausländer mit derselben Waffe getötet worden sind und es trotz erheblichen ermittlungstaktischen und personellen Aufwands keine Spuren zu dem Täter oder den Tätern gegeben hat und welche Konsequenzen sind hieraus gezogen worden?
- 4.8.4. Haben das BKA und/oder der Bundesnachrichtendienst (BND) die BAO „Bosporus“ im Jahr 2006 zu einer Tagung über Rechtsextremismus eingeladen und haben Mitarbeiter der BAO daran teilgenommen und falls nein, warum nicht?
- 4.9. Waren die Ermittlungsverfahren auch Gegenstand der IMK oder ihrer Arbeitskreise im Jahr 2005 und falls ja, mit welchen genauen Besprechungsinhalten und Ergebnissen?
- 4.10. Aufgrund welcher Umstände ist das Polizeipräsidium München in der ersten Operativen Fallanalyse (OFA) vom August 2005 zu der Annahme gelangt, dass eine kriminelle Organisation Urheberin der Mordanschläge sein könnte?
- 4.10.1. Hat die BAO „Bosporus“ die Annahmen der OFA geteilt und welche Konsequenzen sind hieraus für die weiteren Ermittlungen gezogen worden?
- 4.10.2. Trifft es zu, dass sich verdeckte Ermittler der Polizei und/oder V-Leute des BayLfV zur Überprüfung der Hypothese, es könne sich um Taten der organisierten Kriminalität handeln, als Journalisten oder unter einer anderen Legende getarnt an die Angehörigen der Opfer gewandt haben und dass eine Vertrauensperson der SoKo „Bosporus“ zu Ermittlungszwecken monatelang in Nürnberg einen Döner-Imbiss betrieben hat und falls ja, wer hat diese Ermittlungsmaßnahmen beschlossen, war die Staatsanwaltschaft hierbei eingebunden und welche Erkenntnisse sind hierbei gewonnen worden?

- 4.10.3. Aufgrund welcher Erkenntnisse sind die Ermittler davon ausgegangen, dass ein politischer Hintergrund der Mordanschläge deshalb ausgeschlossen werden könne, weil kein Bekennerschreiben bekannt geworden ist?
- 4.11. Wurden bayerischen Ermittlungsbehörden darüber informiert, dass sich im Zusammenhang mit dem Mord an Halit Yozgat in Kassel am 06.04.2006 ein Mitarbeiter des hessischen Verfassungsschutzes im Nebenraum des Tatorts aufgehalten hatte, wenn ja wann, und welche Schritte wurden daraufhin eingeleitet?
- 4.12. Wann hat die BAO „Bosporus“ erstmals mit welchen Verfassungsschutzbehörden Kontakt aufgenommen und mit welchem Ersuchen (Informationen über die Opfer und ihr Umfeld oder über die möglichen Täter)?
- 4.12.1. Hat sich das BayLfV nach den Mordanschlägen eigenständig, ohne entsprechende Anfrage der SoKo „Bosporus“ um Informationen über einen eventuellen rechtsextremistischen und/oder ausländerfeindlichen Hintergrund der Morde bemüht und falls ja, auf Grund welcher Umstände und mit welchen Ergebnissen und wie sind die Erkenntnisse ggf. bewertet worden?
- 4.12.2. Trifft es zu, dass die BAO „Bosporus“ im September 2005 Kontakt zum BayLfV aufgenommen hat und falls ja, weshalb und mit welcher Anfrage?
- 4.12.3. Wie und wann hat das BayLfV hierauf reagiert?
- 4.12.4. Trifft es zu, dass sich die SoKo „Bosporus“ im Juli 2006 telefonisch wegen eventueller Erkenntnisse über die rechtsextremistische Szene in Bayern an das BayLfV gewandt hat und falls ja, wie hat das BayLfV hierauf reagiert?
- 4.12.5. Trifft es zu, dass das BayLfV erst am 04.12.2006 geantwortet und die Beantwortung der Anfrage aus Datenschutzgründen, wegen Quellenschutzes und wegen fehlender Konkretheit abgelehnt und stattdessen Broschüren über die Skinhead-Szene übersandt hat und falls ja, wer war innerhalb des BayLfV hierfür verantwortlich und hatte das StMI Kenntnis von der Anfrage der BAO „Bosporus“ und den Umgang des BayLfV hiermit?
- 4.12.5.1. Trifft es zu, dass das BayLfV nach der ersten Anfrage der BAO „Bosporus“ ein Rechtsgutachten zur Frage der Übermittlungspflichten erstellen ließ und falls ja, welches Ergebnis hatte das Gutachten erbracht?
- 4.12.5.2. War das BayLfV der Auffassung, dass der Beantwortung der Anfrage der BAO „Bosporus“ ein besonderes Übermittlungsverbot gem. Art. 17 Bay-VSG entgegenstand?
- 4.12.6. Trifft es zu, dass das BayLfV erst nach nochmaliger Nachfrage und Konkretisierung der Anfrage vom 28.12.2006 schließlich mit Schreiben vom 27.02.2007 eine Liste mit 682 Namen von Angehörigen der rechtsextremistischen Szene im Großraum Nürnberg übersandt hat?
- 4.12.7. Nach welchen Kriterien hatte das BayLfV die Namen ausgewählt und trifft es zu, dass wesentliches Kriterium der Postleitzahlbereich war, der aber nicht den gesamten Raum Nürnberg umfasst hatte?
- 4.12.8. Hat das BayLfV über Namen, Anschriften und Geburtsdaten hinaus Zusatzinformationen zu den einzelnen Personen übermittelt und/oder Unterstützung bei der Auswertung geleistet und falls nein, aus welchen Gründen?
- 4.12.9. Trifft es zu, dass das BayLfV die Anfrage der BAO „Bosporus“ nicht an die VS-Behörden des Bundes und der anderen Bundesländer weitergeleitet hat und falls ja, aus welchen Gründen?
- 4.12.10. In welcher Weise sind die Angaben des BayLfV über 682 Personen aus der rechten Szene ausgewertet worden und trifft es zu, dass die Auswertung fast ein ganzes Jahr beansprucht hat und welches Ergebnis hat sie erbracht?
- 4.12.11. Trifft es zu, dass auf der vom BayLfV übermittelten Namensliste auch „Mandy Struck“ genannt war, die zeitweise Beate Zschäpe ihre Identität überlassen hatte und dass diese Person nicht überprüft worden ist und falls ja, warum nicht?
- 4.12.12. Welche Erkenntnisse lagen bis zum 04.07.2012 im Zusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag über die Personen vor, deren Daten von der BAO „Bosporus“ im Juli 2006 angefordert worden sind?
- 4.12.13. Welche Erkenntnisse lagen bis zum 04.07.2012 im Zusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag über die Personen vor, die in der Liste mit 682 Personen enthalten waren?
- 4.13. Trifft es zu, dass das BfV auf die Bitte der BAO „Bosporus“ vom 17.02.2006, einen Ansprechpartner zu benennen, nie geantwortet hat?
- 4.13.1. Ist die BAO „Bosporus“ davon ausgegangen, dass das BayLfV von Amts wegen das BfV und die VS-Behörden der anderen Bundesländer über Anfragen der BAO informiert?
- 4.14. Trifft es zu, dass die BAO „Bosporus“, nachdem das BayLfV lange Zeit keine Daten über Rechtsextremisten aus dem Raum Nürnberg geliefert hatte, auf sog. „Staatsschutzdaten“ zurückgegriffen hat und falls ja, nach welchen Kriterien werden sog. „Staatsschutzdaten“ von welcher Behörde auf welcher Rechtsgrundlage erhoben und sind im konkreten Fall entsprechende Daten ausgewertet worden und falls ja, mit welchem Ergebnis?
- 4.14.1. Finden sich in den sog. „Staatsschutzdaten“ der bayerischen Polizei und/oder in sonstigen Dateien der bayerischen Sicherheits- und Justizbehörden die Namen der mutmaßlichen Täter der Mordan-

- schläge und eventueller Unterstützer und Sympathisanten und falls ja, in welchen Zusammenhängen und um welche Personen handelt es sich hierbei?
- 4.15. Aus welchen Gründen ist im Dezember 2005 von wem eine weitere OFA in Auftrag gegeben worden, wann ist sie vorgelegt worden und auf Grund welcher Umstände ist in dieser OFA die Theorie vertreten worden, Urheber der Mordanschläge könne auch ein „missionsgeleiteter“ Einzeltäter mit Hass auf Ausländer, im speziellen auf Türken, sein?
- 4.15.1. Aufgrund welcher Umstände ist in der zweiten OFA die Vermutung angestellt worden, der oder die „missionsgeleitete“ Einzeltäter könne im Bereich der Stadt Nürnberg einen „Ankerpunkt“ haben und gleichwohl eine hohe Mobilität aufweisen?
- 4.15.2. Haben die Mitarbeiter der BAO „Bosporus“ und die sachleitende Staatsanwaltschaft diese Einschätzung geteilt und welche Konsequenzen sind hieraus hinsichtlich der Gewichtung des Ermittlungsaufwands in Richtung der beiden Theorien gezogen worden?
- 4.15.3. Haben das StMI und das StMJ von dem Inhalt der zweiten OFA Kenntnis erlangt und falls ja, wurde dort die Theorie vom Serientäter mit Hass auf Ausländer etc. geteilt?
- 4.15.4. Trifft es zu, dass nach der Vorlage der zweiten OFA zwar über 900 Ansprachen von zumeist ausländischen Kleingewerbetreibenden durchgeführt worden sind, aber lediglich neun sog. Gefährderansprachen im Bereich des Rechtsextremismus?
- 4.15.5. Trifft es zu, dass die BAO „Bosporus“ bei der sog. „Gefährderansprache“ u.a. auch mit Ralf Ollert gesprochen hat, der die Meinung vertreten haben soll, dass Schutzgeldeintreiber hinter den Morden stecken würden und falls ja, welches Gewicht hat die BAO dieser Einschätzung beigemessen?
- 4.16. Hat die Staatsanwaltschaft geprüft, ob bei der Weiterverfolgung der Annahme, es könne sich um einen Täter mit ggf. rechtsextremistischem Hintergrund handeln, die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts (GBA) gegeben wäre und falls ja, mit welchem Ergebnis und falls nein, warum nicht?
- 4.16.1. Welche Behörde hat entschieden, dass die Voraussetzungen für die Zuständigkeit des GBA nicht vorliegen und aus welchen Erwägungen und sind hierbei die vorgesetzten Dienstbehörden einbezogen worden?
- 4.16.2. Trifft es zu, dass die StA Nürnberg-Fürth den GBA trotz eines möglichen terroristischen Hintergrunds der Morde aus den Ermittlungen heraushalten wollte?
- 4.17. Welche Maßnahmen sind ergriffen worden, um der Vermutung nachzugehen, Urheber der Mordanschläge könne ein „missionsgeleiteter“ Einzeltäter sein?
- 4.17.1. Trifft es zu, dass nach dem Vorliegen der zweiten OFA 16 Mio. Funkzellendaten aus Nürnberg, München, Kassel und Dortmund, 13 Mio. Kreditkartendaten, 600.000 Verkehrsdaten, 27.000 Meldemittteilungen von Hotels, 900.000 Haftdaten und eine Million Daten über Waffenbesitzkarten erhoben und ausgewertet worden sind und falls ja, nach welchen Kriterien und mit welchen Ergebnissen?
- 4.17.2. Trifft es zu, dass in der zweiten OFA auch empfohlen worden ist, eine vergleichende Fallanalyse mit dem Nagelbombenattentat im Jahr 2004 in Köln vorzunehmen, weil es auch dort, ebenso wie bei vier Mordanschlägen Hinweise auf zwei Radfahrer als mögliche Täter gegeben hat und falls ja, ist dieser Empfehlung nachgekommen worden und falls nein, warum nicht („Spurnummer 349“)?
- 4.17.3. Haben die bayerischen Ermittlungsbehörden bundesweite Abfragen vorgenommen, um nach Straftaten zu forschen, die hinsichtlich der Tatumstände (Tatwaffe Ceska, zwei männliche Radfahrer in Tatortnähe etc.) Ähnlichkeiten mit den bekannten Mordanschlägen aufgewiesen haben und falls ja, mit welchen Ergebnissen und falls nein, warum nicht?
- 4.17.4. Trifft es zu, dass das LKA vom BKA den Hinweis erhalten hatte, dass nach Angaben eines Informanten auch Banküberfälle mit einer Ceska begangen worden sein sollen und falls ja, welchen konkreten Inhalt hatte dieser Hinweis und welche Maßnahmen sind hierauf ergriffen worden?
- 4.18. Trifft es zu, dass auf Initiative des BKA im März 2006 in Fürth und am 19.04.2006 in Kassel Strategiebesprechungen stattgefunden haben und falls ja, wer hat seitens der bayerischen Sicherheits- und Justizbehörden daran teilgenommen, welche Inhalte hatten diese und welche Ergebnisse haben die Besprechungen erbracht?
- 4.18.1. Trifft es zu, dass das BKA nach den weiteren Mordanschlägen vom 04.04.2006 in Dortmund und 06.04.2006 in Kassel vorgeschlagen hat, gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 BKAG die Ermittlungen zu übernehmen und entsprechende Vorbereitungen getroffen hat?
- 4.18.2. Trifft es zu, dass es in den Ländern gegen die Absicht des BKA, die Ermittlungen zu übernehmen, Widerstand gegeben hat und falls ja, wie haben sich die Vertreter bayerischer Behörden, das StMI und das BMI und die jeweiligen politischen Spitzen zu der geplanten Übernahme der Ermittlungen durch das BKA verhalten?

- 4.18.3. Trifft es zu, dass der damalige Leiter der Polizeiabteilung im StMI, Kindler, in einem Telefongespräch mit dem BKA sinngemäß ausgeführt hat, dass der Bayerische Innenminister eine Übernahme durch das BKA als „Kriegserklärung“ gegenüber den bayerischen Polizeibehörden bewerten würde und falls ja, warum?
- 4.18.4. Trifft es zu, dass das BKA in einem Vermerk von April 2006 an den BMI ausgeführt hat, dass es undenkbar sei, dass das Verfahren bei den Ländern bleiben könne, wenn es Hinweise auf einen politischen Hintergrund der Taten gebe und falls ja, wie hat der BMI hierauf reagiert?
- 4.19. Welche Vereinbarungen zur Zuständigkeit und zur Stoßrichtung der weiteren Ermittlungsarbeit sind bei der IMK vom 04.05.2006 getroffen worden und aus welchen Erwägungen?
- 4.19.1. Trifft es zu, dass bei dieser Konferenz entschieden worden ist, die Ermittlungsverfahren nicht an das BKA abzugeben, sondern eine gemeinsame Steuerungsgruppe („SG“) unter Leitung des Leiters der BAO „Bosporus“ einzurichten, die Zuständigkeit für die Ermittlungen zu den einzelnen Mordfällen aber bei den jeweiligen Ländern zu belassen und falls ja, aus welchen Erwägungen?
- 4.19.2. Ab wann hat die SG ihre Tätigkeit aufgenommen, wie war sie personell besetzt, welche neuen Ermittlungsansätze hat sie verfolgt und welche Befugnisse gegenüber den Polizeibehörden der anderen betroffenen Bundesländer hatte die SG und wie wurde sichergestellt, dass die Sachleitung bei den betroffenen Staatsanwaltschaften verbleibt?
- 4.19.3. Trifft es zu, dass es beim Datenaustausch zwischen den Polizeibehörden des Bundes und der Länder von Anfang an massive technische Probleme gegeben hat, weil ein nur in Bayern verwendetes Softwareprogramm verwendet worden ist und falls ja, sind deshalb Informationen verlorengegangen und ist versucht worden, dieses technische Problem zu beheben und mit welchem Ergebnis?
- 4.20. Aus welchen Gründen ist von wem kurz nach Vorlage der zweiten OFA eine weitere OFA beim LKA Baden-Württemberg in Auftrag gegeben worden, wann ist diese vorgelegt worden und welchen Inhalt hatte sie?
- 4.21. Trifft es zu, dass zur Information der Öffentlichkeit eine Medienstrategie entwickelt worden ist und falls ja, welchen Inhalt und welche Zielrichtung hatte diese?
- 4.22. Wer war Adressat des Schreibens des US Department of Justice/FBI aus dem Jahr 2007, wie kam es zu diesem Schreiben und haben bayerische Sicherheits- und Justizbehörden hiervon Kenntnis erhalten und inwieweit ist die dort vertretene Annahme eines rassistischen Hintergrunds der Mordanschläge überprüft worden?
- 4.23. Sind beim BayLfV oder einer Polizeibehörde zu irgendeinem Zeitpunkt Dateien mit Informationen über die Mitglieder oder den Unterstützerkreis des NSU gelöscht worden und falls ja, wann und auf welcher rechtlichen Grundlage?
- 4.24. Wann sind die BAO „Bosporus“ und die SG aufgelöst worden und aus welchen Gründen und wer wurde anschließend mit den weiteren Ermittlungen betraut?
- 4.25. Trifft es zu, dass das Polizeipräsidium Mittelfranken im Oktober 2011 verlangt hat, dass auf der Homepage des BKA mit der Darstellung der ungeklärten Mordfälle die Hinweise auf Fahrräder und Phantombilder mutmaßlicher Täter entfernt werden und falls ja, weshalb?
- 4.26. Welchen Inhalt hatte der abschließende Bericht der BAO „Bosporus“ von 2008?
- ## 5. Geheimdienstliche Erkenntnisse und Information des Landtags
- 5.1. Ist das PKG (vormals PKK) des Landtags vom StMI vor dem 04.11.2011 über die Möglichkeit eines rechtsextremistischen oder rechtsterroristischen Hintergrunds bzw. die Möglichkeit eines OK-Hintergrunds der ungeklärten fünf Mordanschläge in Bayern, der durchgeführten Maßnahmen und eventuellen Erkenntnissen des BayLfV hierzu informiert worden und falls ja, wann und mit welchen Inhalten und falls nein, warum nicht?
- 5.2. Sind im Laufe der Ermittlungen zu den fünf Mordfällen in Bayern Maßnahmen im Sinne des sog. G-10-Gesetzes durchgeführt worden und falls ja, gegen welche Personen, und ist der G-10-Kommission des Landtags hierüber berichtet worden?
- 5.3. Haben im Laufe der Ermittlungen seit dem Untertauchen des Trios nachrichtendienstliche Maßnahmen in Bayern stattgefunden, die nicht vom BayLfV veranlasst worden sind, wenn ja, um welche hat es sich gehandelt und wer hat sie veranlasst?
- ## 6. Umgang mit den Angehörigen der Opfer
- 6.1. Trifft es zu, dass verdeckte Ermittler und/oder V-Leute unter Legenden getarnt an die Angehörigen der Opfer herantreten sind und falls ja, um welche Maßnahmen handelte es sich hierbei im Einzelnen und welche Ermittlungsstrategie lag dem zu Grunde?
- 6.2. War die zuständige Staatsanwaltschaft hierüber informiert?
- 6.3. Welche Erkenntnisse haben die Ermittlungsbehörden jeweils daraus gewonnen?
- 6.4. Gab es im Zusammenhang mit Maßnahmen im Umfeld der Angehörigen Beschwerden über diese Ermittlungsmethoden und das Verhalten der Ermittler und falls ja, wie wurde diesen nachgegangen?

- 6.5. Auf welcher Grundlage erfolgte die Einschätzung des StMI, es sei „naheliegender, die Drahtzieher des Verbrechens im Bereich der organisierten Kriminalität zu suchen“ und im Umfeld der Opfer sei die Polizei auf eine „Mauer des Schweigens“ gestoßen (vgl. SZ vom 26.04.2006)?
7. **Welche Aktivitäten haben welche bayerischen Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden sowie die jeweils vorgesetzten Dienststellen und die Staatsregierung seit dem 04.11.2011 bis 04.07.2012 entwickelt?**
- 7.1. Wann sind die Ermittlungen wegen der fünf ungeklärten Mordfälle in Bayern wieder aufgenommen worden und sind die früheren SoKoen bzw. BAOen wieder reaktiviert worden?
- 7.2. Wie wurde die Zusammenarbeit zwischen den bayerischen Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden und dem GBA und der beim BKA neu geschaffenen BAO „Trio“ neu organisiert?
- 7.3. Welche organisatorischen und ggf. personellen Veränderungen sind im BayLfV und ggf. im StMI vorgenommen worden?
- 7.4. Welche Erkenntnisse hat die ab dem 19.12.2011 innerhalb des BayLfV zur Aufarbeitung des Fallkomplexes eingerichtete Projektgruppe „Lageorientierte Sonderorganisation NSU“ bisher erbracht und welche Konsequenzen sind hieraus beim BayLfV gezogen worden?
- 7.5. Welche Tätigkeiten hat die beim LKA zusätzlich eingerichtete KG ReTeEX Bayern bisher entfaltet und mit welchen Ergebnissen?
- 7.6. Welches Ergebnis haben die Ermittlungen über die Hersteller, Absender und Verteiler einer comicartigen „Bekennert“- DVD mit Hinweisen auf die ungeklärten Sprengstoffanschläge in Köln in den Jahren 2001 und 2004, die sog. Ceska-Morde sowie den Mord an einer Polizistin in Heilbronn erbracht und gibt es insbesondere Hinweise darauf, wer eine dieser DVD in den Briefkasten einer Tageszeitung in Nürnberg eingeworfen hat?
- 7.7. Welche Informationen zum Untersuchungsgegenstand lagen der Staatsregierung zu welchem Zeitpunkt vor und wie gestaltete sie ihre Informationspolitik gegenüber dem Landtag und der Öffentlichkeit?

Festlegung von Mitgliederzahl, Besetzung und Vorsitz des Untersuchungsausschusses:

Der Untersuchungsausschuss besteht aus **neun Mitgliedern**:

Als **Mitglieder und stellvertretende Mitglieder** werden bestellt:

Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
------------	-----------------------------

CSU

Prof. Dr. Winfried Bausback	Dr. Florian Herrmann
-----------------------------	----------------------

Dr. Otmar Bernhard	Ludwig Freiherr von Lerchenfeld
--------------------	------------------------------------

Manfred Ländner	Andreas Lorenz
-----------------	----------------

Martin Neumeyer	Josef Zellmeier
-----------------	-----------------

SPD

Franz Schindler	Florian Ritter
-----------------	----------------

Helga Schmitt-Bussinger	Horst Arnold
-------------------------	--------------

FREIE WÄHLER

Prof. Dr. Michael Piazzolo	Bernhard Pohl
----------------------------	---------------

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Susanna Tausendfreund	Dr. Sepp Dürr
-----------------------	---------------

FDP

Dr. Andreas Fischer	Jörg Rohde
---------------------	------------

Zum **Vorsitzenden** wird der Abgeordnete **Franz Schindler**, zum **stellvertretenden Vorsitzenden** der Abgeordnete **Dr. Otmar Bernhard** bestellt.

Die Präsidentin

I. V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident